

Guillaume Barjon – Hugenottenpfarrer in den Cevennen und Mitbegründer von Bad Karlshafen an der Weser

Jochen Desel

I. In den Cevennen und auf der Flucht

Leben und Wirken der Hugenottenpfarrer hat schon immer interessiert. Waren sie doch Menschen, die durch die Umstände der Zeit, in der sie lebten, durch Verfolgung, Flucht und Neuanfang im Refuge besonders gefordert wurden. Es war und ist jedoch schwierig, ihre Tätigkeit und ihre Lebensumstände vor der Flucht in den reformierten Gemeinden Frankreichs zu rekonstruieren. Viele Unterlagen sind verlorengegangen. Die Erinnerung an die Prediger der R.P.R., der *religion prétendue réformée*, sollte ausgelöscht werden im Zuge der Rekatholisierung der protestantischen Landstriche, vor allem im Süden Frankreichs.

Für Guillaume Barjon sind wir in der glücklichen Lage, einiges über seine Anfänge als reformierter Pfarrer in den Cevennen auszusagen und seinen Fluchtweg über die Schweiz nach Deutschland zu verfolgen.

Guillaume Barjon wurde am 29. Juli 1635 in St.-Etienne-de-Valfrancesque, heute St.-Etienne-Vallée-Française, Kanton St.-Germaine-de-Calberte im Departement Lozère, in den Cevennen geboren und dort von seinem Vater Pierre Barjon getauft. Die Taufe wurde für reformierte Verhältnisse spät am 14. September 1635 im *temple* des Ortes vollzogen, in dem der Vater 28 Jahre lang als *ministre de la parole de dieu* amtierte¹. Ab 1644 übernahm Pierre Barjon die reformierte Gemeinde in Florac (Cevennen) und verstarb dort am 18. Oktober 1652. Der Vater Guillaume Barjons war wie eine Reihe von reformierten Pfarrern Frankreichs mit einer Frau aus adeligem Hause verheiratet und zwar mit Jeanne de Belcastel, einer der elf Töchter des Edelherrn Pierre de Belcastel, Seigneur de Montvaillant. Zu ihrer Hochzeit mit dem – sicher nicht sehr begüterten – jungen Pfarrer erhielt die Braut als elterliche Mitgift 1800 Pfund (Geld), vier Kleider, zwei Truhen und 150 Pfund (Geld) für Ketten und anderen Schmuck.

Guillaume de Belcastel, Vetter mütterlicherseits, wurde Pate Guillaume Barjons, der nach reformiertem Brauch den Vornamen des Onkels übernahm².

Über Kindheit, Jugend, Schulbesuch und Studium Guillaume Barjons gibt es keine verlässlichen Nachrichten. Es ist zu vermuten, daß der junge Pfarrerssohn in die Fußstapfen seines Vaters trat und in Nîmes oder an der protestantischen Akademie in Die im Dauphiné (heute Dep. Drôme) evangelische Theologie studierte.

Seine erste Pfarrstelle bekleidete Guillaume Barjon in Pont-de-Montvert in den Cevennen mit dem Filialdorf Fraissinet (Dep. Lozère)³.

Auch in der Teilnehmerliste der Nationalsynode der reformierten Kirche Frankreichs 1660 in Loudun (Dep. Vienne) wird Guillaume Barjon als Pfarrer von Pont-de-Montvert und Fraissinet im Colloque von Saint Germain in den Cevennen aufgeführt⁴.

In der Zeit von 1663 bis 1666 war Guillaume Barjon reformierter Pfarrer in Vébron bei Florac (Dep. Lozère), von Oktober 1666 bis Ende 1677 in Barre⁵.

Während der Dienstzeit in der Cevennengemeinde Barre hatte Barjon die Kirchengemeinde von Saint-Laurent-de Trèves mitzuversehen.

Seine letzte Pfarrstelle in der Cevennenheimat fand Guillaume Barjon in St.-Marcell-de-Fontfouillouse und Les Plantiers für die Zeit von 1678 bis wahrscheinlich Ende August 1685 (St. Marcel ist heute Ortsteil von Les Plantiers, (Dep. Lozère)⁶.

Am 1. Juli 1678 heiratete Guillaume Barjon wie sein Vater eine Adelige, nämlich Bernardine de Tourtoulon, geboren um 1657, also mehr als 20 Jahre jünger als ihr fast 43jähriger Bräutigam. Bernardine war die Tochter des Sieur François de Tourtoulon, Herr von Valescure oder Vallobscure (der Name ist abzuleiten von dem Vallée Obscure nahe des Gardon-Flusses bei St.-Jean-du-Gard in den Cevennen). Die Mutter von Bernardine de Tourtoulon war Antoinette geb. Béringuier. Die kirchliche Trauung des Paares vollzog Pfarrer Etienne Grongnet von Saint-Roman-de-Tousque (Dep. Lozère), der 1684 nach England flüchtete. Die Trauung fand in der Kirche des Bräutigams Guillaume Barjon in St. Marcel/Les Plantiers statt⁷.

Ein bisher ungeklärtes Problem bleibt die Frage nach den ersten beiden Kindern von Guillaume Barjon und seiner jungen Frau. Nach Kirchenbucheintragungen, die der Vater selbst im schweizerischen Aarau machte, soll der erste Sohn François bereits 1678 als zweites Kind geboren worden sein, und als erstes Kind ein Mädchen, dessen Namen nicht überliefert worden ist und das wahrscheinlich schon kurz nach der Geburt starb. Bei der bekannten Sittenstrenge der Hugenottenpfarrer in Frankreich ist eine Zeugung des ersten Kindes vor der Eheschließung unwahrscheinlich. Sollte Guillaume Barjon Kinder aus einer uns nicht bekannten ersten Ehe gehabt haben?

Das abrupte Ende des pastoralen Wirkens von Guillaume Barjon in St.-Marcel und dem Filial Les Plantiers kam im Zusammenhang mit den sich zuspitzenden Verfolgungen der Reformierten in den Cevennen und der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes im Oktober 1685. Per Gerichtsbeschuß vom 29. August 1685 wurde die Zerstörung der reformierten Kirche von Plantiers angeordnet und die *Religion prétendue réformée* (in dem Ort) verboten. Das Gerichtsurteil hat folgenden Wortlaut:

„Les Plantiers.

Urteil vom 29. August 1685 die Zerstörung der Kirche (*temple*) wird befohlen und das Verbot der angeblich reformierten Religion ausgesprochen. Die Bewohner werden zu Kosten- und Auslagenersatz verurteilt, weil sie in der Kirche Rückfällige (*relaps*), Katholiken und Kinder von Katholiken und darunter Neubekehrte (*nouveaux convertis*) 14 Jahre lang geduldet haben. Die Klage des Pfarrers Guillaume Barjon ist abgewiesen worden, wie auch die von Louis Rousset, Notar von Saint-Marcel de Fontfouillouse; er wird beschuldigt, ein Rückfälliger zu sein“⁸.

Nach diesem verheerenden Urteil wird die weitere Wirksamkeit Guillaume Barjons in den ihm anvertrauten reformierten Gemeinden nicht mehr möglich gewesen sein. Sollte er sich noch in den Cevennen aufgehalten haben, war das nur im Verborgenen möglich. Seinen Entschluß, das heimatliche Land zu verlassen, wird spätestens das Revokationsedikt von Fontainebleau besiegelt haben, in dem Ludwig XIV. von Frankreich am 18. Oktober 1685 alle reformierten Pfarrer bei Androhung der Galeerenstrafe aufforderte, das Land binnen 14 Ta-

gen zu verlassen. Als Konsequenz dieser Bestimmung haben im Languedoc einschließlich der Cevennen von 128 reformierten Pfarrern 74 ihren Paß verlangt und Frankreich verlassen, zumeist in Richtung Genf. Unter ihnen war auch Guillaume Barjon. Er wird in der zweiten Jahreshälfte 1685 zusammen mit Frau und Kindern und einer Magd jene schweizerische Stadt erreicht haben, die mit ihren hilfsbereiten Bewohnern als Zentrum der französischsprachigen Reformierten allen Refugianten offenstand. Weil die Quartiere dort infolge des Flüchtlingsstroms nach der Aufhebung des Edikts von Nantes überfüllt waren, zog Barjon weiter nach Lausanne am Genfer See.

In den berühmten Hirtenbriefen (*Lettres Pastorales*), die der nach Rotterdam geflüchtete reformierte Theologe Pierre Jurieu an seine in Frankreich zurückgebliebenen Glaubensgenossen in den Jahren 1686–1689 schrieb, begegnen wir Guillaume Barjon wieder. Als Lausanner Réfugié bezeugt er den Wortlaut eines Briefes, den sein Schwiegervater, der Sieur de Vallobscure, am 17. Dezember 1685 an ihn geschrieben hatte. In diesem Brief geht es um das in den Cevennen mehrfach beobachtete und bezeugte Phänomen des „Psalmengesangs in den Lüften“. Vorwiegend protestantische Frauen hatten vor allem abends und im Freien geheimnisvolle Psalmengesänge gehört. Diese Nachrichten stehen offensichtlich in Verbindung mit den Verfolgungen und Bedrängungen durch die auch in den Cevennen um sich greifenden Dragonaden. Der Brief an Barjon hatte folgenden Wortlaut (Übersetzung):

„Wir beobachten seltsame Vorgänge in allen Gegenden der Cevennen: man hört nachts in der Luft Psalmen singen, als wäre es in einer Kirche. Vergangenen Mittwoch habe ich allein in meinem Zimmer geschlafen, und ungefähr um Mitternacht hörte ich auf dem Dach eine hell klingende Stimme, die mich weckte, und dann fünf oder sechs Stimmen, die sie begleiteten und fünf bis sechs Verse von Psalm 5 sangen. Alle im Haus haben sie mehrmals gehört und das hat man in unserem ganzen Land vernommen.“

Barjon bezeugte für Jurieu noch einen zweiten Brief seines Schwiegervaters an ihn vom 27. Januar 1686. Wieder hörte der Sieur de Vallobscure Psalmengesang. Er fügte hinzu: „Jetzt hört man einen Tambour schlagen, als ob Kriegerleute marschieren, und das ist am hellen Tag in vielen Orten gehört worden.“

Jeanne des Vignolles, Schwester von Monsieur de la Valette von St.-Jean, übermittelt die Auslegung, die die Reformierten der Sache gaben: „Wir können nicht daran zweifeln, daß es Engelscharen sind, die Gott uns zu unserem Trost schickt, um uns zu beteuern, daß Gott uns nicht gänzlich verlassen hat, und daß unsere Erlösung nahe ist.“⁹

Der Schreiber der beiden Briefe an Guillaume Barjon, sein Schwiegervater François de Tourtoulon, Seigneur de Valescure, wurde später am 15. November 1689 vom Präsidialgericht in Nîmes zu lebenslanger Galeerenstrafe verurteilt, weil er sich den Anordnungen des Königs widersetzt hatte (wahrscheinlich ist die Teilnahme des Verurteilten an den verbotenen Gottesdiensten „in der Wüste“ gemeint). Der Verurteilte starb dann mit ca. 62 Jahren am 13. August 1691 im Krankenhaus¹⁰.

Die Akten der Berner Exulantenkammer registrieren unter dem Datum des 12. Februar 1686 auch Unterstützungszahlungen an den Lausanner Réfugié Guillaume Barjon¹¹. Wie lange der Cevennenpfarrer dort gelebt hat, war bisher nicht zu ermitteln. Die Chance einer dauerhaften Ansiedlung (dort) war jedenfalls nicht gegeben. Deshalb zog Barjon auf der „Schweizer Straße des

Refuge“ weiter Richtung Osten. Über Yverdon und von dort auf dem Wasserwege über den Neuenburger und Bieler See und weiter aareabwärts kam er nach Aarau an der Aare, wo er um 1690 eintraf und erstmals am 1. November 1691 nachzuweisen ist¹².

In einer Unterstützungsliste der Jahre 1693/94 wird Guillaume Barjon, Pfarrer mit seiner Frau, vier Kindern, seiner Schwägerin und einer Magd als Flüchtling im Amt Echallens aus dem Languedoc stammend aufgeführt¹³. Bei der Registrierung der französischen Réfugiés im Kanton Bern in den Monaten Februar und März 1686 ist es Guillaume Barjon selbst, der die Mitglieder der Aarauer Kolonie aufführt. Als 61jähriger Pfarrer aus den Cevennen setzte er sich zusammen mit *demoiselle de Valobscore*, seiner Frau, an den Anfang der Liste¹⁴.

Die Gründe, die Guillaume Barjon zu einem mehrjährigen Zwischenaufenthalt in Aarau auf seinem Weg ins deutsche Refuge bewogen, lassen sich nur vermuten. Vielleicht veranlaßt ihn sein Schwager, der Kaufmann Paul Janin aus Brignoles in der Provence, der bereits in Aarau ansässig geworden war, zum Bleiben.

Aarau, das damals noch zum Kanton Bern gehörte (später Hauptstadt des Kantons Aargau), zeichnete sich um 1700 durch eine rege Gewerbe- und Manufakturtätigkeit seiner Bewohner aus. Die Stadt integrierte bald nach 1685 eine Anzahl begüterter französischer Réfugiés, die bedeutende Handelsunternehmen gründeten. Insbesondere die im Barjonschen Kirchenbuch als *anciens* nachgewiesenen Angehörigen der Familie Eynard und Bruguier sind hier zu nennen¹⁵. Für die größere Anzahl der unbemittelten hugenottischen Refugianten war jedoch in Aarau eine dauerhafte Ansiedlung nicht möglich.

Zu Anfang des Jahres 1692 übernahm Barjon in Aarau pfarramtliche Funktionen für seine aus Frankreich geflohenen Landsleute.

Am Sonnabend, dem 14. Mai 1692, taufte er Magdeleine Fabre, die drei Tage alte Tochter des Kaufmannes François Fabre und seiner Ehefrau Magdeleine geb. Janin. Es ist die erste Eintragung einer Amtshandlung durch Pfarrer Barjon in einem von ihm geführten Kirchenregister, das er in Aarau und später in Helmarshausen und Karlshafen benutzte. Der kleinformatige, in Schweinsleder eingebundene Band (16 x 10 cm) mit 171 beschriebenen Seiten trägt die auf dem Schweinsleder der vorderen Umschlagseite von der Hand Barjons stammenden und teilweise unleserlichen Überschriften :

Livre de Bâtemes, Mariages et Mortuaires de la colonie françoise à Aarau, und

Suite des actes concernant les batêmes, mariages et mortuaires de la colonie françoise à helmarshausen. 1699 -.

Die Eintragungen Barjons sind mit einer bräunlichen Tinte in gut lesbarer Schrift erfolgt, teilweise jedoch im Laufe der Jahre verblaßt. Vier am Vorder- und Rückdeckel angebrachte Lederbänder ermöglichten ein sicheres Verschließen des Buches. Die Bezeichnung des Bandes durch Ebrard als „Journal“ ist irreführend¹⁶. Ein Tagebuch enthält Angaben verschiedenster Provenienz. Das Barjonsche Buch dagegen trägt ausgesprochen kirchlichen Charakter und muß deshalb als Kirchenbuch bzw. Kirchenregister charakterisiert werden, das dem Pfarrer zur Eintragung der kirchlichen Amtshandlungen -

vor allem Taufe, Trauung, Beerdigung und Wiederaufnahme in die Gemeinde – diene.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der französisch-reformierten Gemeinde in Aarau ist eine Eintragung auf den S. 5 und 6 des Barjonschen Kirchenbuches vom 24. Juli 1692. Es ist das Protokoll der Wahl des Presbyteriums (*compagnie*) der durch diese Wahl gegründeten französisch-reformierten Gemeinde Aarau. Eine französische Kolonie ist in Aarau zwar schon seit 1685 bezeugt¹⁷. Doch wird erst nach der Ankunft von Pfarrer Barjon in Aarau eine Kirchengemeinde gegründet worden sein, die nach den verbindlichen Regeln der *discipline ecclésiastique* vom *consistoire* – hier *compagnie* genannt – geleitet wurde. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Dokumentes sei der Wortlaut in deutscher Übersetzung wiedergegeben¹⁸.

„Am Sonntag abend, dem 24. Juli 1692, nach Anrufung des Namens Gottes : Von einem aus der Kolonie ist vorgestellt worden, daß es wünschenswert wäre, eine gewisse Anzahl zu wählen, die die Inspektion über die übrigen haben sollen. Mit allgemeinem Einverständnis hat die Versammlung (*compagnie*) ihre Augen auf Herrn Jean Bruguier, Herrn Jacques Fabre, Meister Paul Combes und Meister Jean Felix geworfen, und es ist für gut befunden worden, daß Herr Pfarrer Barjon das am nächsten Donnerstag bekannt geben soll gemäß der Ordnung (*discipline*) der reformierten Kirchen Frankreichs.

Man hat die Bekanntmachung am Sonntagmorgen, dem letzten Julitag, fortgeführt, und die übrige Kolonie hat durch ihr Schweigen der Wahl der Obengenannten zugestimmt. Nach der Sonntagabendpredigt am letzten Julitag hat Herr Barjon die Genannten ermahnt, ihre Schuldigkeit zu tun und sich um die Gemeinde (*troupeau*) zu kümmern, insbesondere um die Armen, was sie öffentlich versprochen haben. Herr Bruguier ist beauftragt worden, die Armengelder einzunehmen, und Meister Paul Combes soll an einer der Kirchentüren darum bitten.

Es wurde auch beschlossen, sich nach der Donnerstagspredigt zu versammeln, damit man sich mit den Angelegenheiten befassen kann, die künftig in der Kolonie vorkommen werden. Es haben das vorliegende Protokoll (*acte*) (zusätzlich) mit Herrn Salomon Ravanel, der die gleiche Befugnis hat, unterschrieben :

gez. Bruguier, Combes, Fabre, Felix, Ravanel, Barjon, pasteur réfugié“¹⁹

Die transitorische Existenz der französisch-reformierten Gemeinde in Aarau, die von Barjon in seinen Eintragungen kirchenrechtlich inkorrekt als *Colonie* bezeichnet wird, läßt sich durch das Ausscheiden zweier Mitglieder des *consistoire* in den Jahren 1692 und 1693 belegen : Am 21. November 1692 wird „nach seiner Abreise“ Jacques Fabre durch Paul Janin (*marchand*) ersetzt, und am 20. August 1693 beantragt Jean Felix die Entbindung von seinem Amt als Ältester. Nach Prüfung der Gründe (sie werden nicht genannt) wird dem Antrag stattgegeben. Dem Ausscheidenden wird Dank gesagt für seine Mühen in der Leitung der Kolonie.

Interessant sind die Einträge des Kirchenbuches, die von der Wiederaufnahme abgefallener Hugenotten in die reformierte Gemeinde berichten. Die drei ersten seien im Auszug in deutscher Paraphrase wiedergegeben : Am 25. Juni 1693 erscheint der 16jährige Jean Alexandre Roque aus Montpellier vor dem Pfarrer Barjon und seinem Presbyterium. Vor den „Inspektoren der fran-

zösischen Kolonie“ Aarau erklärt er, wie er in das allgemeine Unglück der Verfolgung der Protestanten in Frankreich geraten war und wie er gezwungen an der Messe teilnahm, was er jetzt bedauert.

Er verspricht, „in Leben und Sterben“ (*de vivre et de mourir*) „unsere heilige Religion“ zu bekennen. Er unterzeichnet das Protokoll, nachdem er von Gott Vergebung für seine Schuld und dem von ihm verursachten Skandal erbeten hat. Der Eintrag ist ein Beleg für die oftmals nachgewiesene Zwangsbekehrung von Kindern und Jugendlichen zur katholischen Kirche im Frankreich Ludwigs XIV. und für den Glaubensernst eines jungen Mannes, der im Schweizer Refuge den Weg zur reformierten Kirche zurückfand.

Am 12. August 1694 unterschreibt Lazaré Ronnevole aus Montpellier das Wiederaufnahmeprotokoll. Er war katholisch geworden, hat aber seinen Fehler (*abus*) erkannt, den er begangen hat. Jetzt umarmt er „unsere heilige Religion“, schwört die Irrtümer Roms ab und verspricht „in unserer Religion zu leben und zu sterben“. Wie alle Aufnahmeverhandlungen wurden auch diese von dem *pasteur moderant* Barjon geleitet.

Am 25. September 1694 erscheint der französische Flüchtling Charles Badon aus Metz vor Barjon und sagt aus, daß er schon lange vorhatte, den Schoß der katholischen Kirche zu verlassen, der er im Zuge der allgemeinen Verfolgung 1685 in Frankreich beigetreten war. Er beteuert, daß er dem (katholischen) Kultus und seinen Irrtümern nicht angehangen habe, sondern daß er im Gegenteil in der Gesinnung der wahren (reformierten) Religion treu geblieben sei. Er bezeugt durch Tränen seine Reue über die begangenen Fehler und erbittet demütig die göttliche Vergebung. Er bittet Pfarrer Barjon um Zustimmung zu dem Protokoll einer Aufnahme, die auch erteilt wurde.

Die Mehrzahl der Eintragungen im barjonschen Kirchenbuch beurkunden Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Taufen und Trauungen hat Pfarrer Barjon im *temple* von Aarau gehalten. Gemeint ist wohl die deutsch-reformierte Stadtkirche. Die Toten der Kolonie wurden auf dem Stadtfriedhof beerdigt, und zwar in der Regel am Abend des Tages nach dem Abscheiden. Der Leichenzug (*convoy*) bestand aus Verwandten und Freunden des Toten. Die Funktion des Pfarrers bestand lediglich in der Beurkundung der Amtshandlung, die von den Zeugen mitunterschrieben wurde.

Auch die Pfarrersfamilie erlebte Freud und Leid im eidgenössischen Refuge: am 9. Februar 1694 wird Rozine Barjon geboren und am dritten Tag, dem 11. Februar, von dem Aarauer Pfarrer Daniel Nüisperlin auf den Namen der Patin (Rosine) Unsicker getauft.

Am 10. September 1696 folgte „der vierte Sohn und das achte Kind“ des Ehepaares Barjon, der mit dem Namen der Mutter „Jacob Vallobscure“ vom Vater in das Kirchenbuch eingetragen wird. An ihm wird – wie in der Aarauer französisch-reformierten Gemeinde üblich – am dritten Tag nach der Geburt die Taufe vollzogen (13. September 1696).

Am 26. Januar 1698 alter Zeitrechnung stirbt der Sohn Louis Barjon mit zwölf Jahren vier Monaten und einigen Tagen. Dieser „dritte Sohn und viertes Kind“ war zwölf Tage lang krank gewesen.

Auch das neunte und letzte Kind des Ehepaares Barjon wurde in Aarau geboren. Kurz vor der Abreise der großen Familie in Richtung Basel, am 5. Juni 1699, erblickte Marie Margueritte Barjon das Licht der Welt und wurde vom Aarauer Pfarrer Rudolf Ernst am 18. Juni 1699 auf den Namen der Patin Jeanne

Margueritte Sinner geb. Jenner getauft, der Ehefrau des Amtmannes von Lenzburg. Der Taufeintrag markiert das Ende der Wirksamkeit Guillaume Barjons in Aarau. Wir wissen nicht, warum Barjon nur wenige Wochen nach der Geburt des Kindes Aarau mit seiner Familie verließ, und zwar offensichtlich ohne Begleitung seiner Gemeindeglieder, die anders als ihr Pfarrer zu einem Teil von Aarau aus in das fränkische und Hamelner Refuge weiterzogen.

Anfang August 1699 verließ Pfarrer Barjon mit seiner Familie die Stadt Aarau, die ihm ca. neun Jahre Gastrecht gewährt hatte und zog zunächst mit seiner Familie aareabwärts bis Brugg. Von dort fuhr er am 3. August 1699 „unter göttlichem Geleit“ mit seiner neunköpfigen Familie und insgesamt 53 Personen der 21. Schiffahrt des Jahres 1699 von Brugg nach Basel. Man kam (dort) mit einem *Quart von einem Stuhlschiff* (Bezeichnung für die Größe des Schiffes) am Freitag, dem 4. August, an. Die Réfugiés empfangen in Basel Unterstützungen an Geld und Brot und fuhren weiter rheinabwärts bis Gernsheim (Kreis Groß-Gerau). Dort stellte Pfarrer Barjon stellvertretend für alle Mitreisenden der 21. Schiffahrt dem Schiffer Jacob Steiger eine Bescheinigung aus. Sie besagte, daß der Schiffer und die *compagnie bâteliers* der Stadt Basel die Schiffsinsassen gut nach Gernsheim gebracht hatten. In Gernsheim war man nach viertägiger Fahrt am 8. August 1699 eingetroffen²⁰.

II. In Helmarshausen und Karlshafen

Ehe der Karlshafener Gründungspfarrer Guillaume Barjon das eidgenössische Aarau verließ, kamen seine neuen Gemeindeglieder bereits in Hessen an. In Abwesenheit des gerade verreisten Landgrafen Carl von Hessen-Kassel trafen am 21. Juni 1699 ca. 270 Réfugiés in der Residenzstadt Kassel ein²¹. Sie gehörten zu der Flüchtlingsbrigade Jacques Portal, der wie viele seiner Mitreisenden aus den Cevennen, und zwar aus St.-Hippolyte-du-Fort, stammte. Die Flüchtlingsbrigade war mit der 10. Schiffahrt des Jahres 1699 von Basel rheinabwärts nach Gernsheim gefahren und von dort auf dem Landweg nach Hessen weitergezogen²². Man übernachtete in Kassel in der vorwiegend von Hugenotten bewohnten Oberneustadt und zog dann weiter zu dem vorläufigen Endpunkt der Fluchtreise, dem Diemelstädtchen Helmarshausen. Von dort aus sollte nach dem Willen des Landgrafen an der nahen Einmündung der Diemel in die Weser eine hessische Hafen- und Handelsstadt gegründet werden, die zunächst Sieburg und seit 1717 nach dem Gründer Karlshafen hieß.

Als die Réfugiés am 24. Juni 1699 in der Klosterstadt Helmarshausen ankamen, wie es eine Eintragung im Barjonschen Kirchenbuch belegt, reichte der Platz für die am 6./7. Juli 1699 registrierten 233 Personen nicht aus²³. Deshalb gingen 25 Familien zurück nach Hofgeismar und 19 weitere in das Ackerbürgerstädtchen Immenhausen.

Der *conducteur* Jacques Portal blieb mit ca. 150 Personen, deren Namen in der Kolonieliste vom 27. Oktober 1699 enthalten sind, in Helmarshausen²⁴.

Pfarrer Guillaume Barjon kam später als die Mitglieder der Brigade Portal ins Hessenland. Wie wir wissen, traf er mit der 21. Schiffahrt 1699 am 8. August 1699 in Gernsheim ein. Auch er wird auf dem Landwege mit seiner großen Familie und dem Säugling weitergereist sein. In den Frankfurter Distributionslisten ist sein Name nicht enthalten²⁵.

Das besagt jedoch lediglich, daß er in Frankfurt, der „Drehscheibe des deutschen Refuge“, keine Unterstützung erhielt. Er zog weiter nach Hessen-Kas-

sel, wo ihn der hessische Landgraf Carl mit Reskript vom 25. August 1699 *ad interim*, also vorübergehend, als Prediger nach Helmarshausen entsandte. Dort war er – nach den eigenen Angaben im Karlshafener Protokollbuch (S. 2) – am 22. August 1699 eingetroffen und hatte den Predigtdienst am letzten Sonntag im August aufgenommen²⁶. Barjon sollte nach dem Willen der landgräflichen Behörde bis zur Ankunft des bereits für Helmarshausen bestellten und anreisenden Predigers (sein Name wird nicht genannt) bei der französischen Kolonie pfarramtliche Funktionen wahrnehmen. Die dafür zugesagte Vergütung von zwei Talern sollte der landgräfliche Schultheiß in Helmarshausen an Barjon auszahlen²⁷. In den Wirren, die bei der Unterbringung der vier in der Landgrafschaft Hessen im Jahre 1699 fast gleichzeitig eingetroffenen Flüchtlingszüge entstanden, blieb der „falsche“ Pfarrer Barjon bei französischen Flüchtlingen, die zwar wie er zum großen Teil aus den Cevennen stammten, jedoch vorher mit ihm keinen Kontakt gehabt hatten.

Schon mit Wirkung vom 10. Oktober 1699 wurde die wöchentliche in eine jährliche Vergütung von 100 Talern umgewandelt. Zusätzlich erhielt die Familie Barjon an Naturalleistungen 6 Viertel Korn, 6 Viertel Gerste und 6 Klafter Holz²⁸. Die beibehaltene interimistische Anstellung änderte der fürstliche Befehl vom 13. Februar 1700 in eine endgültige um²⁹. In den Helmarshäuser Kolonielisten vom 27. Oktober, 1. Dezember und 28. Dezember 1699 wird Barjon mit seiner neunköpfigen Familie jeweils als unterstützungswürdiges Kolonienmitglied verzeichnet³⁰.

Am 9. Dezember 1700 bewilligte der Landgraf Pfarrer Barjon auf Antrag eine zusätzliche einmalige Zahlung von 30 Talern und 3 Viertel Korn *in gnädigster Consideration, daß er mit einer starken Familie beladen*³¹.

Die beiden ersten Beerdigungen in der französischen Kolonie Helmarshausen auf dem Stadtfriedhof erfolgten vor dem Eintreffen von Pfarrer Barjon ohne geistliche Mitwirkung. Am 6. Juli 1699 wurde der Wollkämmerer Moyse Souveiran aus Milliérines, Kirchspiel St. Martin in den Cevennen (heute St.-Martin-de-Corconac, Dep. Gard) zu Grabe getragen³². Am 7. August 1699 folgte die Beisetzung des verstorbenen Ackermannes Etienne Baissier aus St.-Martin-d'Agusan bei St.-Hippolyte-du-Fort (Dep. Gard). Die beiden Verstorbenen wurden von Freunden aus den Cevennen zum Friedhof geleitet, die Pfarrer Barjon nach seiner Ankunft in Helmarshausen im August 1699 die entsprechenden Angaben für die Eintragung im Kirchenbuch machten (Kirchenbuch Barjon, S. 49 u. 50).

Seine erste Amtshandlung vollzog Guillaume Barjon dann mit der Taufe von Jeanne Marie, Tochter des am 18. Juni 1699 in Marburg/L. verstorbenen Antoine la Porte und Anne geb. Avenat aus Campredon, Gemeinde Valleraugue in den Cevennen. Das Kind wurde zwei Tage nach der Geburt am 6. September 1699 in der Helmarshäuser Kirche getauft, in der die französischen Flüchtlinge bei der deutsch-reformierten Gemeinde Gastrecht hatten (Kirchenbuch, S. 52)³³. Die eigentliche Gemeindegründung der französischen Réfugiés erfolgte gemäß den Bestimmungen der *discipline ecclésiastique* am 17. April 1700. In dem bereits mehrfach veröffentlichten Gründungsprotokoll wurde folgendes festgehalten:

Die gesamte in der Helmarshäuser Kirche versammelte Gemeinde (*colonie*) wählt unter der Leitung von Pfarrer Barjon und dem nach Helmarshausen mitgekommenen Berner Flüchtlingskommissar Louis von Bonstetten, der 1703

nach Bern zurückkehrte, das erste Presbyterium³⁴. Im Gründungsprotokoll war an dieser Stelle zunächst *consistoire* geschrieben worden. Weil diese Bezeichnung in Hessen nicht geduldet wurde (das Konsistorium war die leitende Kirchenbehörde des Landgrafen), wurde *consistoire* durchgestrichen und durch *presbytere* ersetzt.

Als erster Kandidat für das Presbyterium wird der Kolonieführer Jacques Portal vorgeschlagen, der die Wahl aber zunächst nicht annimmt, weil Vorwürfe und Anschuldigungen gegen ihn erhoben worden waren. Die versammelte Gemeinde diskutiert in Abwesenheit des Kandidaten Portal den Vorfall und spricht ihm anschließend einstimmig das Vertrauen aus. Pierre Michel, der die Vorwürfe gegen Portal erhoben hat, wird aufgefordert, seine böswilligen Anschuldigungen zurückzunehmen, was er am 14. März 1700 vor der versammelten Gemeinde tut.

Nach der Rechtfertigung von Portal werden als weitere sechs Kirchenälteste gewählt: Jacques Etienne Saltze, *maître chirurgien* aus Le Vigan; Jacques Galland, *maître apoticaire* aus Veynes bei Gap im Dauphiné; Etienne Bouliannes, Tuchweber aus Quint im Dauphiné (Dep. Drôme); Jean Lasalle, Wollwarenfabrikant aus Monoblet im Languedoc (Dep. Gard); Etienne Ollive, Zimmermann aus Foissac (Dep. Gard); Gabriel Menard, Handschuhlederzurichter aus den Cevennen und Jean Lapra, Vorsänger (*chantre*) aus Châteauneuf-le-Vernon im Vivarais.

Die mit der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 1700 begonnene Wahlhandlung wird nach dreimaliger Bekanntgabe des Ergebnisses an den folgenden Sonntagen mit einer Sitzung des neugebildeten Presbyteriums am 17. April 1700 abgeschlossen. Der *ancien* und Sekretär der Gemeinde Gabriel Menard erhält den Auftrag, alles „Wort für Wort“ in ein *registre des actes et délibérations du presbytère*, ein Protokollbuch des Presbyteriums, einzutragen.

Wohl wegen dieses Beschlusses verzichtete Barjon im Gegensatz zu dem in Aarau geübten Brauch auf einen Eintrag der Wahlhandlung in sein Kirchenbuch und legte statt dessen zusätzlich ein Protokollbuch für die Kirchenvorstandsbeschlüsse an, in dem nicht nur das Wahlprotokoll mit seinem offiziellen, wohl auch für den Landgrafen bestimmten Wortlaut übernommen wurde, sondern auch weitere Eintragungen, die den Beginn der französisch-reformierten Gemeinde Helmarshausen-Karlshafen markieren.

Eine Eintragung (S. 2) weist auf den Tatbestand hin, daß die Wahl der *anciens* gemäß der vom Landgrafen zugelassenen *discipline des Eglises réformées de France* erfolgte. Sie nennt auch die im offiziellen Wahlprotokoll fehlenden Namen der zu Wählenden.

Eine weitere Eintragung im Protokollbuch (S. 3) konstatiert, daß die *proclamation*, die Bekanntmachung der Namen der zu Wählenden gemäß der Kirchenordnung an drei Sonntagen erfolgte. Dabei hat die ganze Kolonie die Wahl gebilligt. Das wird festgestellt am 14. März 1700 durch Unterschrift der zu Wählenden (acht Unterschriften) und der zusätzlichen Unterzeichnung durch Pfarrer Barjon, der hinzufügt, daß er die Wahl der Obengenannten gebilligt habe.

Auf Seite 3a und 4 folgt dann das offizielle, auch als gesonderte Urkunde ausgestellte Wahlprotokoll. Es ist von Barjon und sieben Ältesten unterschrieben. Die Unterschrift Portals fehlt. Im Protokollbuch ist das Dokument im Unterschied zum Datum der selbständigen Urkunde über die Wahlhandlung

(dort 17. April 1700) mit dem 14. März 1700 angegeben. Die Ungereimtheiten der Beurkundung der Wahl des ersten Presbyteriums der neugegründeten Gemeinde Helmarshausen-Karlshafen spiegeln wider, daß es nicht unerhebliche Divergenzen unter den Réfugiés gab. Vor allem scheint man die Autorität des Brigadeführers Portal nicht allgemein akzeptiert zu haben. In dieser schwierigen Situation hielt sich Barjon als Wahlleiter strikt an die Bestimmungen der Kirchenordnung, und die Wähler bewiesen ein hohes Maß an demokratischer Gesinnung, die in der reformierten Tradition auch anderwärts nachgewiesen werden kann.

Nachzutragen bleiben die Wahlen, die innerhalb des Presbyteriums noch folgten:

Am 21. März 1700 schlug Barjon in einer von ihm geleiteten Sitzung vor, Gabriel Menard aus der Mitte der Kirchenältesten zum Sekretär zu ernennen. Der Vorschlag fand die Billigung der anderen (S. 5).

Am 24. September 1700 versammelte sich das Presbyterium (*la compaignia*) im Hause des Pfarrers Barjon, um über die Diakonie in der neugegründeten Gemeinde zu beraten. Die Ältesten Galland und Menard werden bestimmt, die Verteilung der Armengelder und Gaben vorzunehmen. Die Auszahlung soll nach Anweisung auf einem Zettel durch Pfarrer Barjon an Galland erfolgen³⁵.

Über die gleiche Sitzung des Presbyteriums, das diesmal unter Rückfall in den von Frankreich gewohnten Sprachgebrauch *compaignie du consistoire* bezeichnet wird, berichtet auch eine Eintragung im Karlshafener Protokollbuch. Hier ist zu lesen, daß Etienne Olive die *distribution* vornimmt. Als Diakone der Gemeinde fungieren nach dieser Eintragung Jacques Galland und Jacques Portal. Es ist nicht aufzuklären, wie es zu den Divergenzen in der Beschlußüberlieferung kam (Protokollbuch, S. 7).

Am 19. November 1700 stellte Pfarrer Barjon erstmals ein Attest zur Unterstützung der großen und bedürftigen Familie von Robert Chardin aus. Am 26. November 1700 quittierte der Empfänger den Erhalt von 2 Talern, die aus landgräflichen Mitteln über das Presbyterium weitergeleitet wurden³⁶.

Der Umzug der französischen Kolonie in Helmarshausen mit ihrem *conducteur* Jacques Portal und ihrem Pfarrer Guillaume Barjon nach Sieburg-Karlshafen erfolgte dem Baufortschritt entsprechend und zog sich über mehrere Jahre hin. In der Anfangszeit fanden alle Amtshandlungen der Gemeinde in der reformierten deutschen Kirche in Helmarshausen und die Beisetzungen der Verstorbenen auf dem dortigen Friedhof statt. In Helmarshausen wohnte auch der Pfarrer mit seiner Familie.

Die erste Taufe in der neugegründeten Stadt *au Bourg de Sibourg* vollzog Pfarrer Barjon am 17. Oktober 1701 – mehr als zwei Jahre nach Ankunft der Flüchtlinge in Helmarshausen – an dem sechs Tage alten Charles Giraud, Sohn des *cordonnier* Jacques Giraud und seiner Ehefrau Isabeau Fransichon. Der Bedeutung des Ereignisses entsprechend übernahm Landgraf Carl von Hessen selbst das Patenamnt und ließ sich bei der Taufhandlung durch den Beauftragten der Berner Flüchtlingsbehörden Jacques Marquis de Barjac Seigneur de Rochegude vertreten (Kirchenbuch Barjon, S. 81).

Die erste Trauung in der entstehenden neuen Stadt an der Einmündung der Diemel in die Weser wurde am 9. Juli 1702 zwischen Jean Roux, *cardeur de*

laine, aus Frutgère bei Pont-de-Montvert in den Cevennen und Marie Benout aus Guillestre im Dauphiné geschlossen (Kirchenbuch Barjon, S. 88).

Im Jahre 1705 wurde der erste Friedhof in Sieburg angelegt, der sich nahe dem im gleichen Jahre fertiggestellten Invalidenhaus befand. Die erste Beerdigung dort datiert vom 22. Mai 1705. Der einen Tag vorher verstorbene Jean Audibert wird von den Notablen der Kolonie – unter ihnen Jacques Portal und Jacques Galland – und seinen Freunden und Nachbarn zu Grabe getragen. Guillaume Barjon ist nicht dabei. Er trägt die Amtshandlung in sein Kirchenbuch ein (S. 116).

Mit der allmählichen Verlagerung der französischen Kolonie in Helmarshausen nach Sieburg-Karlshafen ergab sich auch für Pfarrer Barjon und seine Familie die Notwendigkeit der Übersiedlung dorthin. Sie bedeutete das Ende der Flucht aus den Cevennen über die Schweiz nach Deutschland. Am 22. Oktober 1699 unterschrieb Barjon letztmalig eine Kirchenbucheintragung als *pasteur réfugié* (S. 57). Danach fiel der Zusatz *refugié* fort, weil mit dem Baubeginn in Sieburg-Karlshafen eine neue, bleibende Heimat für die Flüchtlinge und ihren Pfarrer entstand. Allerdings sollte es noch eine Zeit dauern, bis die letzte Familie zunächst in Baracken, dann in den aus landgräflichen Mitteln erbauten Häusern einziehen konnte.

Francke behauptet, Barjon habe mit seiner Familie zunächst in einem Haus am Berge (zum Reinhardswald hin) gewohnt. Danach sei er mit seiner Familie in eine Haushälfte an der Weserstraße (Nr. 68) umgezogen, das 1888 verkauft worden sei³⁷. Diese Vermutungen lassen sich nicht bestätigen. Ein landgräfliches Reskript vom 20. September 1703 läßt erkennen, daß die Familie Barjon zunächst im Hause des Manufakturisten (Wo?) wohnte. Da 1703 das für Barjon vorgesehene Haus noch nicht fertiggestellt werden konnte, mußte er vorübergehend im landgräflichen Hause wohnen³⁸. Das Pfarrhaus wird sich dann als Doppelhaushälfte der typischen Karlshafener Häuserzeilen in der Carlstraße unmittelbar neben dem Invalidenhaus und der dort integrierten Kapelle befunden haben (Nr. 13 alte Zählung. Das heute dort befindliche zweistöckige Gebäude Carlstraße 18 ist ein Ersatzbau aus späterer Zeit. Arthur Meinhard erwarb dieses Gebäude 1915 als Invalidenstraße Nr. 13). Das Portal des Barjonischen Pfarrhauses wurde schon bald nach dem Einzug der Familie repariert³⁹.

Die Verlagerung der französischen Gottesdienste von Helmarshausen nach Sieburg-Karlshafen ist in Verbindung mit der Fertigstellung des Invalidenhauses im Jahre 1705 zu sehen. Danach bestand die Möglichkeit der Nutzung der dortigen Kapelle. Zu einem geplanten eigenen Kirchenbau kam es dagegen nicht. Barjon mußte sich die Invalidenhauskapelle an den Sonntagen mit der deutsch-reformierten und seit 1708 zusätzlich mit der deutsch-lutherischen Gemeinde teilen. Das machte Absprachen erforderlich und brachte Probleme mit sich. Im Streit um den beliebten Frühgottesdienst bleibt der französischen Gemeinde das Nachsehen: *weil der Herr Kapitän Conradi am 30. Jan. letzthin auf Befehl sr. Exc. des Herrn Präsidenten notifiziert, daß die Teutschen zuerst und hernach die Franzosen im Lazarett in dem Saal solange bis dasige Kirche eingeweiht, den Gottesdienst verrichten sollen, so laße es dabei solange bewenden. Siebourg 21. Februar 1708. H. Hackeborn*⁴⁰. Das Nebeneinander von drei Kirchengemeinden der kleinen Stadt Karlshafen ohne Kirchengebäude mit Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern in einem Betsaal brachte über Jahrzehnte hin das Erfordernis gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz.

In einem Schreiben an den landgräflichen Kommissar für Sieburg, Hackeborn, hatte Barjon den französischen Standpunkt erläutert. Er hatte Pfarrer Johann George Bitter, dem deutschen lutherischen Kollegen, der seine Antrittspredigt in der Invalidenhauskapelle am 29. Januar 1708 gehalten hatte, die landgräfliche Genehmigung gezeigt zur Versammlung der französischen Gemeinde *aux invalides* und weiter ausgeführt, daß Deutsche und Franzosen die Gottesdienstzeiten *en bonne intelligence* selbst regeln könnten, ohne daß der eine den anderen belästige⁴¹. Guillaume Barjon hatte das Zusammenwirken mit deutschsprachigen Pfarrern und Gemeinden schon in Aarau eingeübt. Er war bereit, sich anzupassen und den Deutschen den Vortritt zu lassen, der ihnen letztendlich vom Landgrafen auch zugestanden wurde.

Im übrigen fällt auf, daß wir von der Karlshafener Tätigkeit Barjons wenig wissen. Er ist nicht „aktenkundig“ geworden. Offensichtlich hat er unfruchtbaren Streit vermieden und mit Gottesdiensten und Amtshandlungen seiner Gemeinde in der Stille gedient. Mit seiner gut lesbaren Schrift hat er sein in Aarau begonnenes Kirchenbuch in Helmarshausen und Karlshafen bis kurz vor seinem Tode weitergeführt.

Die letzten Jahre seiner Amtstätigkeit waren überschattet von Krankheit. Seine Unterschrift im Kirchenbuch wurde immer zittriger. Schließlich konnte er selbst die Eintragungen gar nicht mehr unterzeichnen.

Am 5. Januar 1712 bewilligte der Landgraf *in gnädigster consideration seines erreichten hohen Alters und ganz abständigen Zustandes* Guillaume Barjon und seiner Familie noch einmal auf zwei Jahre zusätzlich zum regulären Gehalt jährlich zwei Viertel Korn.

Am 20. April 1712 starb Guillaume Barjon *âgé d'environ quatrevingt ans*. In Wirklichkeit wurde er 77 Jahre alt, das schwere Lebensschicksal hatte seine Kräfte aufgezehrt. Am 26. April trugen ihn seine Kollegen Jean Jacques le Fèvre aus Carlsdorf und Louis de Lescure aus Mariendorf auf dem Karlshafener Friedhof neben dem Invalidenhaus zu Grabe.

Seine Witwe Bernardine geb. Tourtoulon beantragte beim Landgrafen das Sterbe- und Gnadenquartal. Dabei wies sie auf die schweren und langen Krankheiten ihres Ehemannes hin, die er vor seinem Tode erlitten hatte. Dem Bittgesuch wurde mit Wirkung vom 3. Juni 1712 stattgegeben⁴².

Jean Baptiste Teissier aus Arzier im Kanton Bern, der Schwiegersohn und Nachfolger Barjons im Amt, schrieb die Karlshafen betreffenden Seiten aus dem Kirchenbuch Barjon in drei neu angelegte Kirchenbücher für Taufe, Trauungen und Beerdigungen ab. Im Trauungsbuch (S. 19) würdigte er den Tod seines Schwiegervaters mit einer ganzseitigen Eintragung:

*Fin du Ministère de feu Monsieur le Pasteur Guillaume Barjon, ce Fidèle & docte Prédicateur de l'Evangile de Christ ; Lequel sortit du Royaume de France en 1692 a cause des cruelles Persecutions exercées par le Papisme, sous le Règne de Louis Quatorze, contre les Chrétiens Reformés qui faisoient Profession du St. Evangile, & qui vouloient pas adhérer aux erreurs détestables de la Papauté. Réfugié. Ensuite avec toute la Colonie Française, Recueillié & établié à Carlshaven, dit cy-devant Siebourg. Sous la haute & Gracieuse Protection de S. A. Sme Charles Premier, Landgrave de Hesse, Prince de Hirschfeld. & & & ses Glorieuse Successeurs*⁴³.

Übersetzung: Ende der Amtszeit des verstorbenen Herrn Pfarrers Guillaume Barjon, dieses treuen und gelehrten Predigers des Evangeliums von Christus. Er verließ das Königreich Frankreich 1692, veranlaßt durch die grausam-

men Verfolgungen des Papsttums unter der Regierung Ludwig XIV. gegen die reformierten Christen, die das heilige Evangelium bekannten und den verabscheuungswürdigen Irrtümern des Papsttums nicht zustimmen wollten. Geflohen. Schließlich mit der ganzen französischen Kolonie in Karlshafen, früher Sieburg genannt, aufgenommen und niedergelassen, unter dem hohen und gnädigen Schutz seiner Durchlaucht Carls des Ersten, Landgraf von Hessen, Fürst von Hersfeld usw. usw. usw. und seiner glorreichen Nachfolger.

Guillaume Barjon und seine Familie

I. PIERRE BARJON

Reformierter Pfarrer, *ministre de la parole de dieu*, 1614 Pfarrer in Castagnol (heute Gemeinde Vialas, Dep. Lozère); seit seiner Heirat 1619 Pfarrer in St.-Etienne-de-Valfrancesque (heute Saint-Etienne-Vallée-Française, Dep. Lozère); ab 1644 bis zu seinem Tode am 18. Oktober 1652 Pfarrer in Forac (Dep. Lozère)

heiratet 1619 in der Kirche von St.-Etienne-de-Valfrancesque JEANNE DE BELCASTEL,
eine von elf Töchtern (und vier Söhnen) des Edelherren Pierre II. de Belcastel, Herr von Montvaillant und dessen Ehefrau Louise de Vabres.

II. GUILLAUME BARJON, Sohn des Pierre Barjon

geboren 29. Juli 1635 in Saint-Etienne de-Valfrancesque

getauft 14. September 1635 von seinem Vater Pierre Barjon

Pate Guillaume de Belcastel, Herr von Caila, sein Vetter mütterlicherseits

heiratet 1. Juli 1678 in der Kirche von St. Marcel de Fontfouillouse
(Getraut durch Etienne Grognet, Pfarrer in Saint Roman de Tousque, Dep. Lozère. Er flüchtet 1684 nach England.)

BERNARDINE DE TOURTOULON, geboren ca. 1657, Tochter des Edelherren François de Tourtoulon, Herr von Valescure (oder Valobscure) und dessen Ehefrau Antoinette de Béringuiet.

Sie stirbt in Karlshafen am 6. Dezember 1729, begraben 10.d.M.

GUILLAUME BARJON war reformierter Pfarrer:

1660–1663 in Pont de Montvert und Fraissinet (Dep. Lozère)

Okt. 1666 bis in Barre in den Cevennen (Dep. Tarn); Mitversehung

Ende 1677 von Saint-Laurent-de-Trèves (Dep. Lozère)

1678–1685 in St.-Marcel-de-Fontfouillouse und Les Plantiers
(Dep. Gard)

1685–1691 Fluchtaufenthalte in Genf und Lausanne

1691–1699 in Aarau in der Schweiz

August 1699 in Helmarshausen und Karlshafen

bis 1712

stirbt 20. April 1712 in Karlshafen, begraben 26. d.M., alt 80 Jahre

9 KINDER

1. TOCHTER
geboren?, gestorben wahrscheinlich bald nach der Geburt
2. FRANÇOIS
geboren 1678 in St.-Marcel-de-Fontfouillouse
27. Februar 1696 in Aarau: 18 Jahre
Kaufmann in Karlshafen
gestorben 24. Februar 1732 Karlshafen, begraben 26. d.M.
3. JEAN
geboren 7. März 1683, getauft 12. März 1683 im *temple* von Les Plantiers
27. Februar 1696 in Aarau: 13jähriger Lateinschüler
1702 und 1710 ist er Kaufmann in Karlshafen
4. LOUIS
getauft am 29. September 1685 in Saint-Etienne-de-Valfrancesque, weil die reformierte Religion in Plantiers schon verboten war
gestorben Aarau am 26. Januar 1698, 12 Jahre 4 Monate 4 Tage
Er war 12 Tage krank und wird als 4. Kind und 3. Sohn bezeichnet.
5. ANNE CATHERINE
geboren am 27. Dezember 1689 — wo?
gestorben Aarau 18. Mai 1692, 3 Jahre 5 Monate 4 Tage
6. ANNE MADELEINE
getauft Aarau am 1. November 1691
heiratet am 9. November 1713 in Sieburg/Karlshafen Pfarrer Jean Baptiste Teissier aus Arzier im Kanton Bern
gestorben Karlshafen 15. April 1723, begraben 17. d.M.
7. ROSINE
geboren Aarau am 9. Februar 1694
heiratete den landgräflichen Hauptmann Helmeke
gestorben/begraben Karlshafen 25. August 1777
8. JACOB/JACQUES BARJON (bei der Taufe Valescure)
geboren Aarau 10. September 1696
gestorben 17. September 1714 mit 18 Jahren, begraben 19. d.M.
9. MARIE MARGUERITTE
geboren Aarau 5. Juni 1699
gestorben Helmarshausen oder Sieburg 11. Februar 1700 mit 8 Monaten.

Quellen

Taufregister der reformierten Kirchengemeinde Saint-Etienne-de-Valfrancesque 1630-1668 (Archives Departementales de la Lozère in Mende).
Register der Taufen, Trauungen und Beerdigungen der reformierten Kirchengemeinde Barre in den Cevennen (Archives Departementales du Gard in Nîmes).
Register der Taufen, Trauungen und Beerdigungen der reformierten Kirchengemeinde Saint-Marcel-de-Fontfouillouse (Archives Departementales de Gard in Nîmes).

Katholische Kirchenregister von Florac (Bürgermeisteramt Florac).

Protestantische und katholische Kirchenregister von Génolhac (Departement Gard. Im Bürgermeisteramt Génolhac).

Protokolle des Notars Antoine Cornier von St.-Jean-du-Gard. Repertorium der Notare von Gard aus dem 17. Jahrhundert (Archives Departementales du Gard in Nîmes).

Kirchenbuch des Pfarrers Guillaume Barjon mit Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Wieder-
aufnahmen 1692–1712 (Evangelisches Pfarramt Bad Karlshafen).

Register der Taufen der französisch-reformierten Kirchengemeinde Karlshafen von 1699–1824;
Register der Trauungen von 1699–1823 und Register der Beerdigungen von 1699–1825 (von 1699–
1712 Duplikate des Barjonschen Kirchenbuches im Evangelischen Pfarramt Bad Karlshafen).

Im Staatsarchiv Marburg/Lahn (StAM) die Bestände 5/10346 und 5/15464; Bestand 40a KA XXV,
Paket Grebenstein – Lichtenau; Bestand Protokolle II Kassel cb 10 Bd. XII; Depositum 315e Spe-
cialia Konsistorium Kassel.

Landesbibliothek Kassel, Handschriftenabteilung: 2° Ms. Hass. Nr. 363, I, 2 und II, 1.

Staatsarchiv Basel: Kirchenakten L 12 (Schiffahrtslisten).

Literatur

Artikel „Guillaume Barjon“. – In: Haag, Eugène u. Emile: *La France Protestante*. 2. Aufl., Bd. 1,
Paris 1877, Sp. 840.

Brunner, Hugo: Ein Protokoll der französischen Kolonie zu Helmarshausen vom Jahre 1700. –
In: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* 1901, NF. Bd. 24, S. 417–419.
Ebenfalls in: *Die französische Kolonie* 1901, XV. Jg., Nr. 5, S. 76–78. Wieder abgedruckt mit deut-
scher Übersetzung. In: *Der Deutsche Hugenott*, August 1941, 13. Jg., Nr. 2, S. 106–110.

Cronjaeger, Hildegard: Die Karlshafener Erstansiedler und ihre Mitreisenden im Jahre 1699. – In:
Desel, Jochen (Hrsg.): *Deutsches Hugenottenmuseum Bad Karlshafen, Museumsführer*, Ober-
sickte 1983, S. 54–61 (=Cronjaeger 1).

Cronjaeger, Hildegard: Über die Flucht der Hugenotten unter besonderer Berücksichtigung des
Transports auf dem Rhein von Basel bis Gernsheim. – In: *Rhein-Museum Koblenz. Beiträge zur*
Rheinkunde 38, 1986, S. 19–28 (=Cronjaeger 2).

Ebrard, Friedrich: Die Hugenottengemeinde Aarau 1685, 1699. – In: *Argovia* 1929, Bd. 50, S. 67–
123 (=Ebrard 1).

Ebrard, Friedrich: Aus der Vorgeschichte der Hugenottenstadt Karlshafen a. d. Weser (1685–1705).
2. verb. u. verm. Auflage. *Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins*. XVI. Zehnt, Heft
2, Flensburg 1963 (=Ebrard 2).

Franke, Rudolf: Die Geschichte der Stadt Carlshafen und ihrer französischen Niederlassung.
3. veränderte und erw. Auflage, hrsg. v. Wilhelm Sostmann. Carlshafen 1928.

Goulon-Sigwalt, Edouard: Pierre de Belcastel (1648–1710). Officier réfugié – ses campagnes – sa fa-
mille. – In: *Cahiers du Centre de Généalogie Protestante* Nr. 10. Paris, Société de l'histoire du Pro-
testantisme français 1985, S. 506–555 (=Goulon-Sigwalt 1).

Goulon-Sigwalt, Edouard: Fakten zur Geschichte der Familie Barjon. Unveröffentlichtes Manu-
skript (=Goulon-Sigwalt 2).

(Jurieu, Pierre:) *Lettres Pastorales adressées aux Fideles de France, qui gemissent sous la Captivité*
de Babylon. Rotterdam, 3. Aufl. 1688, 7. Brief, S. 145–168.

(Jurieu, Pierre:) *Le Chant de Psaumes dans les airs à Marvejols* (1686). – In: *Bulletin de la Société*
de l'histoire du Protestantisme français. Paris 1907, Bd. 56, S. 527–532.

de Lorme, Eduard: Auszüge aus den Kirchenbüchern der französisch-reformierten Gemeinde von
Carlshafen a. d. Weser (1699–1825). *Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins*. Band
XIII, Heft 9, Magdeburg 1909.

Mogk, Walter: Kirchengeschichtliche Aspekte zur Situation der Französisch-Reformierten
Gemeinden im Hessen-Kasselschen Refuge. – In: Desel, Jochen u. Mogk, Walter (Hrsg.): *Hu-*
genotten und Waldenser in Hessen-Kassel. Monographia Hassiae, Heft 5, Kassel 1978, S. 395–435.

Piquet, Emile: *Les Dénombrements généraux de réfugiés au pays de Vaud et à Berne, à la fin du*
XVI^e siècle. – In: *Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français*. Paris 1934, Bd.
83, S. 71; 1936, Bd. 85, S. 45.

Sonne, Otto: *Geschichte der Stadt Karlshafen*. Karlshafen 1949.

Les Préludes de la révocation dans le Haut Languedoc. – In: *Bulletin de la Société de l'histoire du*
Protestantisme français. Paris 1877, Bd. 26, S. 495–505.

Mein besonderer Dank für wertvolle Informationen und Hilfen gilt Frau Hildegard Cronjaeger,
Kassel, und Herrn Edouard Goulon-Sigwalt, Paris.

Anmerkungen

- 1 Goulon-Sigwalt 2.
- 2 Zur Adelsfamilie Belcastel vgl. Goulon-Sigwalt 1, insbesondere S. 508/509.
- 3 Goulon-Sigwalt, 2, Haag, Sp. 840.
- 4 BSHPF Bd. XV, 1866, S. 582.
- 5 Dep. Tarn. Haag, Sp. 840.
- 6 Goulon-Sigwalt 2.
- 7 Ebd.
- 8 Übersetzung nach BSHPF, Bd. 26, 1877, S. 502.
- 9 Jurieu, Pierre: Lettres Pastorales adressees aux fideles de France ... 3. Aufl. Rotterdam 1688. 7. Brief, S. 164. BSHPF S. 6, 1907, S. 529–532.
- 10 Goulon-Sigwalt 2.
- 11 Ebrard 1, S. 75.
- 12 Ebd.
- 13 Piguet, Bd. 83, S. 71.
- 14 Piguet, Bd. 85, S. 45.
- 15 Ebrard 1, S. 77/78.
- 16 Ebrard, S. 109.
- 17 Ebrard, S. 72.
- 18 Französischer Text bei Ebrard 1, S. 110 und 111.
- 19 Ebrard 1, S. 110/111. Übersetzung Hildegard Cronjaeger.
- 20 StA. Basel, Kirchenakten L 12.
- 21 StAM 5/15464, B. 236.
- 22 Cronjaeger 1, S. 27.
- 23 StAM 5/15464, Bl. 264.
- 24 StAM 40a XXV Grebenstein.
- 25 Mitteilung des Stadtarchivs Frankfurt/Main.
- 26 LB Kassel 2° Ms. Hass. 363.
- 27 StAM 40a XXV Helmarshausen, o. S.
- 28 StAM 5/10346, Bl. 3 u. 4.
- 29 StAM 40a XXV o. S.
- 30 Ebd.
- 31 StAM 5/10346, B. 6.
- 32 Cronjaeger 1, S. 60.
- 33 Cronjaeger 1, S. 57.
- 34 StAM Protokolle II, Kassel cb 10, Bd. VIII.
- 35 LB Kassel 2° Ms. Hass. 363 I, 2, Bl. 9 u. 10.
- 36 2° Ms. Hass. 363 I, 2, Bl. 9–11.
- 37 Francke 3. Aufl. 1928, S. 20f.
- 38 StAM 5/10346.
- 39 StAM 5/10346, Bl. 12 o. Datum.
- 40 LB Kassel 2° Ms. Hass. 363 II, 1, Bl. 1.
- 41 Ebd.
- 42 StAM, Protokolle II Kassel cb 10, Bd. XII o. S.
- 43 Vgl. den ähnlichen Text im Kirchenbuch Karlshafen, Taufen 1699–1825, S. 79.